

☐☐ Parkverbote

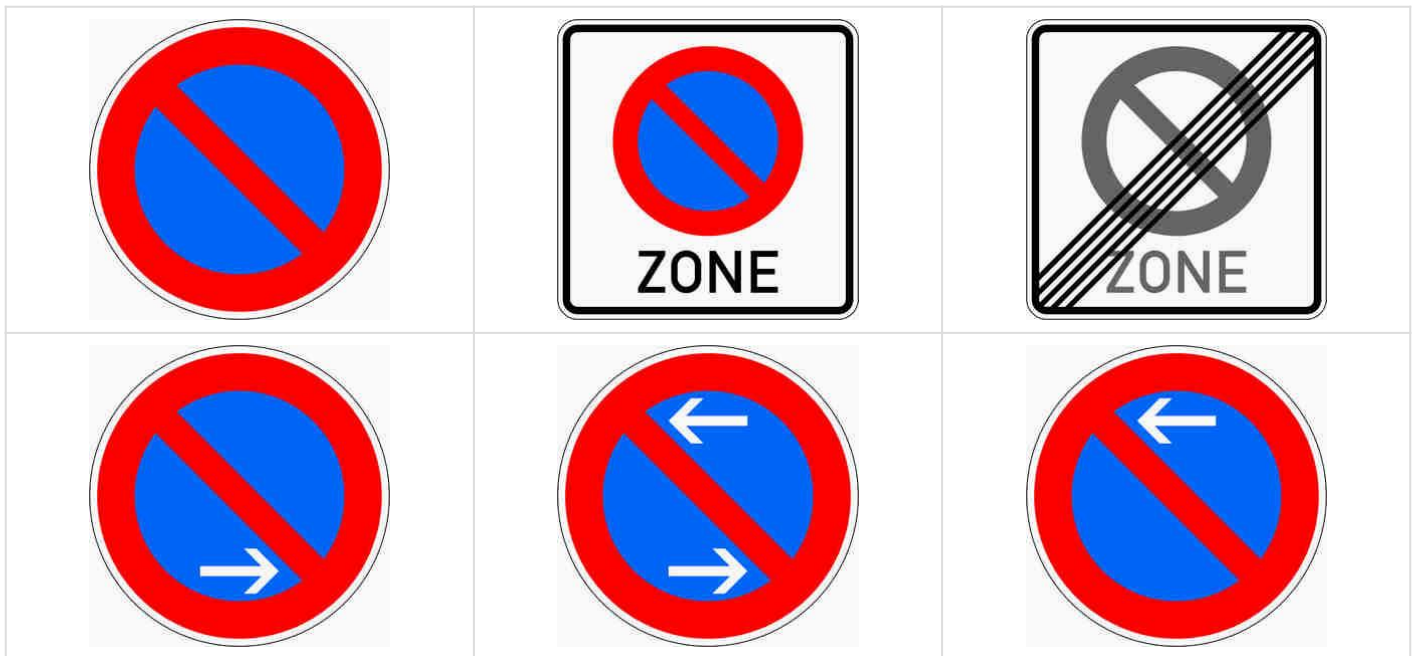


Parken ist jede freiwillige Fahrtunterbrechung vom mehr als 3 Minuten. Wer sein Fahrzeug verlässt, der parkt.

Parkverbote

- überall wo das Halten verboten ist
- auf Vorfahrtsstraßen außerhalb von Ortschaften
- bei Fahrstreifenbegrenzung, wenn nicht mindestens 3 m Platz verbleiben
- 5 m vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen, sowie 8 m davor, wenn parallel ein Radweg verläuft
- vor Bordsteinabsenkungen
- vor Ein- und Ausfahrten
- über Schachtdeckeln
- innerhalb 5 m, außerhalb 50 m vor und hinter dem Andreaskreuz
- 15 m vor und hinter dem Haltestellenschild
- im verkehrsberuhigten Bereich außerhalb gekennzeichneten Flächen
- Anhänger maximal 2 Wochen auf öffentlichen Parkplätzen
- beim Verkehrszeichen eingeschränktes Haltverbot

Die Verbotszeichen:



<https://www.youtube.com/embed/iiQ2nvWlpX8>

“ □ Fazit:

Halten ist in all diesen Zonen erlaubt, aber das Parken ist streng verboten. Wer sich die wichtigsten Meterangaben merkt, schützt sein Budget und navigiert absolut fehlerfrei durch den Schilder-Dschungel.

Revision #6

Created 2026-06-08 11:36:46 UTC by Norbert Walter

Updated 2026-06-20 05:57:44 UTC by Norbert Walter